



Wettbewerb «Die schönsten Schweizer Bücher» Weisungen

Ausschreibung

Mit dem Wettbewerb «Die schönsten Schweizer Bücher» sind alle Buchgestalterinnen und -gestalter sowie sämtliche an der Buchproduktion (Druck, Verlag, Satz, Lithografie, Buchbindung, Fotografie, Illustration etc.) beteiligten Institutionen und Firmen angesprochen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bewerben können sich die folgenden drei an der Buchgestaltung beteiligten Parteien:

- a) Gestalterinnen und Gestalter. Teilnahmeberechtigt sind auch Gruppen (Ateliergemeinschaften oder Designbüros etc.),
- b) Verlage,
- c) Druckereien

Als Schweizer Buch gilt:

- a) wenn das Buch von einer Schweizer Gestalterin bzw. einem Schweizer Gestalter oder einer seit fünf Jahren in der Schweiz tätigen Gestalterin bzw. einem seit fünf Jahren in der Schweiz tätigen Gestalter (Aufenthaltsbewilligung oder Niederlassungsbewilligung) entworfen worden ist,
- b) wenn der Verlag seinen Hauptsitz in der Schweiz hat,
- c) wenn die Druckerei ihren Hauptsitz in der Schweiz hat.

Mindestens eine dieser drei oben genannten Parteien muss in der Schweiz tätig sein. Im Zweifelsfall entscheidet die Jury.

Zulassung

- 1) Sämtliche Bücher müssen die Kriterien eines Schweizer Buchs erfüllen (siehe oben).
- 2) Es werden nur die Bücher beurteilt, die im Verlauf des *aktuellen Jahrs* (2019) erschienen sind (Erscheinungsjahr im Impressum).
- 3) Nicht zugelassen sind Bücher, welche von Mitgliedern der Jury gestaltet, verlegt oder hergestellt worden sind.
- 4) Die Bücher müssen entweder über den Buchhandel erhältlich oder anderweitig zugänglich sein.
- 5) Als Bücher im Sinne dieser Weisungen gelten gebundene und broschiierte Bücher. Nicht zugelassen sind Zeitschriften, Kalender/Agenden, Loseblattausgaben, Ungebundenes, Mappenwerke in losen Blättern und Bogen, die nicht in Buchform gebracht werden können. Wird ein Buch, das in einer Reihe erschienen ist, zum Wettbewerb eingereicht, so hat die Jury die Möglichkeit, ebenfalls die gesamte Reihe zu begutachten und auszuzeichnen. Die Jury prüft in diesem Fall nur Bücher, die im vorangegangenen Jahr erschienen sind. Alle Bücher müssen die oben aufgeführten Kriterien erfüllen.

Anmeldungsbestimmungen / Auskünfte

1. Die Anmeldung für den Wettbewerb erfolgt seit 2014 über eine entsprechende Webplattform. Der Link auf die Webplattform ist ab 1. November 2019 auf der Webseite des Bundesamtes für Kultur publiziert.
2. Der Termin für die definitive Anmeldung ist auf den **Donnerstag 19. Dezember 2019** (Poststempel) festgesetzt. Das Anmeldeportal schliesst definitiv um Mitternacht.
3. Eingereicht wird das Buch durch *eine* Partei (Verlag, Gestaltung, Druck), welche die Angaben aller drei am Buch beteiligten Parteien auf dieser Webplattform registriert. Nur dann ist die Teilnahme gültig.
4. Nach erfolgter Online-Anmeldung ist **ein Belegexemplar** des entsprechenden Buches zusammen mit dem ausgedruckten Anmeldeformular einzureichen an:

Bundesamt für Kultur
FPF WETTBEWERB
«Die schönsten Schweizer Bücher»
Hallwylstrasse 15
CH – 3003 Bern
ch.books@bak.admin.ch

5. Mit der Anmeldung eines Buches verpflichtet sich die Teilnehmerin / der Teilnehmer, die/der das Buch eingegeben hat, im Falle einer Auszeichnung, dem Sekretariat des Wettbewerbs **zehn weitere Exemplare** zu Ausstellungszwecken zu überlassen und diese Exemplare innert nützlicher Frist zur Verfügung zu stellen. Die Werke werden nämlich während des Jahres im Rahmen der Ausstellungstour «Die schönsten Schweizer Bücher» in der Schweiz und im Ausland ausgestellt.

Verfahren / Jurierung

Die Jurierung der Eingaben erfolgt Ende Januar 2020. Der Wettbewerb «Die schönsten Schweizer Bücher» wird in einer Runde durchgeführt, in deren Verlauf die prämierten Bücher bestimmt werden. Beurteilt werden die Eingaben durch die vom Bundesamt für Kultur eingesetzte Jury. Über die Zusammensetzung der Jury gibt das Sekretariat Auskunft (siehe Auskünfte).

Massgebend für die Beurteilung der Bücher sind insbesondere die Idee und Konzeption, die grafische Gestaltung, die Typografie, die Qualität des Druckes, die Qualität des Einbandes, die verwendeten Materialien und der Gesamteindruck.

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer wird sofort nach der Jurierung per Email vom Juryentscheid in Kenntnis gesetzt. Die eingereichten Bücher werden nicht zurückgeschickt, sondern zunächst in den Ausstellungen innerhalb der Schweiz gezeigt und anschliessend der Schweizerischen Nationalbibliothek übergeben.

Prämierte Bücher

Für die prämierten Bücher erhalten folgende Parteien Anerkennungsurkunden:

- a) Gestalterin / Gestalter,
- b) Verlage,

c) Druckereien

Nach der Jurierung gibt das Bundesamt für Kultur (BAK) einen Katalog der prämierten Bücher heraus. Für die ausgezeichneten Publikationen können auf Anfrage die Aufkleber «Die Schönsten Schweizer Bücher» bestellt werden.

Jan-Tschichold-Preis

Die Jury verfügt jedes Jahr über die Möglichkeit, einer Persönlichkeit, einer Gruppe oder einer Institution für eine hervorragende Leistung im Bereich der Buchgestaltung den Jan-Tschichold-Preis zuzusprechen. Dieser Preis würdigt eine herausragende Leistung im Bereich des Editorial Designs.

Der Preis wird unabhängig von den eingegebenen Büchern vergeben und erfolgt nicht auf Bewerbungsbasis.

Die Höhe des Preises beträgt 25'000.- Schweizer Franken. Wird der Preis an eine Gruppe vergeben, gehört der Preis allen gemeinsam.

Ausstellungen im In- und Ausland

Die Ausstellungseröffnung des Wettbewerbs findet im September 2020 im Helmhaus Zürich statt. Eine Wanderausstellung wird daraufhin an wichtigen Orten in der Schweiz zu sehen sein. Zudem werden die prämierten Bücher anlässlich der Leipziger und Frankfurter Buchmesse sowie weiterer Messen im Ausland gezeigt. Ebenso werden die Bücher an weiteren kleineren Ausstellungen in internationalen Städten ausgestellt. Die ausgezeichneten Bücher nehmen automatisch am Wettbewerb «Schönste Bücher aus aller Welt» der Stiftung Buchkunst in Leipzig teil.

Schlussbestimmungen

Die Entscheide der Jury bedürfen keiner Begründung. Sie sind endgültig und können durch kein Rechtsmittel angefochten werden. Das BAK ist berechtigt, das Ergebnis der Jurierung der Presse mitzuteilen, die ausgezeichneten Bücher oder Teile daraus in Ausstellungen und Katalogen unentgeltlich zu veröffentlichen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer versichern, dass durch die Publikation keine Rechte Dritter, insbesondere Persönlichkeits- oder Urheberrechte, verletzt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, Forderungen Dritter wegen Verletzung von Rechten (insbesondere Persönlichkeits- oder Urheberrechte) unverzüglich abzuwehren und sämtliche Kosten inbegriffen Schadenersatzleistungen, welche dem Bund daraus entstehen, zu übernehmen.

Über den Wettbewerb wird keine telefonische Auskunft erteilt.

Nicht berücksichtigt werden:

- a) Anmeldeformulare, die nach dem **19. Dezember 2019** abgeschickt wurden
- b) Büchersendungen ans BAK, die nach dem 31. Dezember 2019 versandt wurden (Datum des Poststempels) und die nicht innerhalb der folgenden 7 Tage beim BAK eingegangen sind,
- c) unvollständige und / oder falsche Angaben in den Anmeldeformularen,
- d) Bücher ohne Absender,
- e) Anmeldeformulare und Bücher, die an die falsche Adresse gelangen.